

# Endgültige Bedingungen

Raiffeisen Landesbank Vorarlberg mit Revisionsverband eGen

ISIN: AT000B067194

7.9.2023

**Emission EUR 3.000.000 4,30% Raiffeisen Landesbank Vorarlberg  
Fixzins-Obligation 2023 - 2025**

**(Serie 6)**

(die "Schuldverschreibungen")

unter dem

**Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen**

## Wichtiger Hinweis

Diese Endgültigen Bedingungen wurden in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Verordnung (EU) 2017/1129, in der jeweils geltenden Fassung, erstellt und müssen im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg mit Revisionsverband eGen (die "**Emittentin**") für das Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen (das "**Programm**") vom 16.6.2023 einschließlich des Nachtrags vom 19.7.2023 (der "**Prospekt**") gelesen werden.

**MiFID II Produktüberwachung:** Ausschließlich für die Zwecke des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs hat die Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden (wie jeweils in der Richtlinie 2014/65/EU in der jeweils geltenden Fassung (*Markets in Financial Instruments Directive II* - "**MiFID II**") definiert) sind; und (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden geeignet sind, abhängig von den jeweils anwendbaren Eignungs- und Angemessenheitsverpflichtungen des Vertreibers (wie nachstehend definiert) gemäß MiFID II. Jede Person, die die Schuldverschreibungen später anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein "**Vertreiber**"), sollte die Zielmarktbeurteilung des Konzepteurs berücksichtigen. Allerdings ist ein der MiFID II unterliegender Vertreiber für die Durchführung einer eigenen Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Schuldverschreibungen (entweder durch Übernahme oder weitergehende Spezifizierung der Zielmarktbeurteilung des Konzepteurs) und für die Festlegung der geeigneten Vertriebskanäle verantwortlich, abhängig von den jeweils anwendbaren Eignungs- und Angemessenheitsverpflichtungen des Vertreibers gemäß MiFID II.

**Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum:** Die Schuldverschreibungen sind nicht zum Angebot, zum Verkauf oder zur sonstigen Zurverfügungstellung an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum ("**EWR**") bestimmt und sollten Kleinanlegern im EWR nicht angeboten, nicht an diese verkauft und diesen auch nicht in sonstiger Weise zur Verfügung gestellt werden. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezeichnet der Begriff Kleinanleger eine Person, die eines (oder mehrere) der folgenden Kriterien erfüllt: (i) sie ist ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 11 MiFID II; (ii) sie ist ein Kunde im Sinne der Richtlinie 2016/97/EU (in der jeweils gültigen Fassung, "**Versicherungsvertriebsrichtlinie**"), soweit dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 10 MiFID II gilt; oder (iii) sie ist kein qualifizierter Anleger im Sinne der Prospektverordnung (in der jeweils gültigen Fassung). Entsprechend wurde kein nach der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (in der jeweils geltenden Fassung, die "**PRIIPs-Verordnung**") erforderliches Basisinformationsblatt für das Angebot oder den Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im EWR erstellt; daher kann das Angebot oder der Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im EWR nach der PRIIPs-Verordnung rechtswidrig sein.

Der Prospekt sowie etwaige Nachträge sind kostenfrei auf der Website der Emittentin ("[www.rlbv.at](http://www.rlbv.at)") verfügbar. Vollständige Informationen sind nur verfügbar, wenn der Prospekt und diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang gelesen werden.

# EMISSIONSBEDINGUNGEN

## TEIL A: VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Die für die Schuldverschreibungen geltenden Emissionsbedingungen (die "**Emissionsbedingungen**") sind wie nachfolgend aufgeführt.

Dieser Teil A der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit dem Satz der Emissionsbedingungen, der auf Schuldverschreibungen Anwendung findet, zu lesen, der als Option 2 im Prospekt enthalten ist (die "**Emissionsbedingungen**"). Begriffe, die in den Emissionsbedingungen definiert sind, haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden. Bezugnahmen in diesen Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen beziehen sich auf die Paragraphen der Emissionsbedingungen.

Die Leerstellen in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Bestimmungen der Emissionsbedingungen gelten als durch die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen durch diese Angaben ausgefüllt wären. Sämtliche Bestimmungen der Emissionsbedingungen, die sich auf Variablen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen und die nicht ausgefüllt oder gestrichen werden, gelten als in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Emissionsbedingungen gestrichen.

### § 1

#### (Währung. Stückelung. Form. Zeichnung. Sammelurkunde. Verwahrung)

Tranche:	Nicht anwendbar
Währung:	Euro (" <b>EUR</b> ")
Daueremission:	Nicht anwendbar
Begebungstag:	7.9.2023
Nennbetrag:	EUR 100.000,-
Gesamtnennbetrag:	EUR 3.000.000,-
Emissionspreis:	100,00%
Mindestzeichnungsbetrag:	Nicht anwendbar
Höchstzeichnungsbetrag:	Nicht anwendbar
Sammelurkunde:	digitale Sammelurkunde
Eigenverwahrung:	Nicht anwendbar

### § 2

#### (Status)

gewöhnliche nicht nachrangige (*ordinary senior*)  
Schuldverschreibung

### § 3

#### (Zinsen)

Zinsmodalität:	Fixe Verzinsung
Zinssatz:	4,30% <i>per annum</i>
Fixzinsbetrag:	Nicht anwendbar
Stufenzinssatz:	Nicht anwendbar
Verzinsungsbeginn:	7.9.2023
Festgelegte Zinszahlungstage:	7.9. eines jeden Jahres
Mehrere Zinsperioden:	Anwendbar
Kurze/Lange Zinsperiode:	Nicht anwendbar
Erster Zinszahlungstag:	7.9.2024
Geschäftstagekonvention:	Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention

Anpassung der Zinsperiode: Nicht anwendbar  
Zinstagequotient: Actual/Actual (ICMA)

**§ 4  
(Rückzahlung)**

Rückzahlungsbetrag: 100,00% des Nennbetrags  
Endfälligkeitstag: 7.9.2025  
Teiltilgung: Nicht anwendbar  
Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin: Nicht anwendbar  
Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger: Nicht anwendbar  
Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen: Anwendbar  
Vorzeitige Rückzahlung aus aufsichtsrechtlichen Gründen: Anwendbar  
Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag: den von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis der Schuldverschreibungen festgelegten Betrag

**§ 5  
(Zahlungen)**

Geschäftstag: Bregenz und TARGET2

**§ 7  
(Verjährung)**

im Fall des Kapitals: zehn Jahre  
im Fall von Zinsen: drei Jahre

**§ 8  
(Beauftragte Stellen)**

Zahlstelle(n): Raiffeisen Landesbank Vorarlberg mit Revisionsverband eGen, Rheinstrasse 11, 6900 Bregenz

**§ 12  
(Anwendbares Recht. Gerichtsstand. Erfüllungsort)**

Gerichtsstand: 6900 Bregenz, Österreich

## TEIL B: WEITERE ANGABEN

### Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Nach Kenntnis der Emittentin bestehen bei den an der Emission beteiligten Personen keine Interessen, die für das Angebot bedeutsam sind, außer, dass bestimmte Platzeure und mit ihnen verbundene Unternehmen Kunden von und Kreditnehmer der Emittentin und mit ihr verbundener Unternehmen sein können. Außerdem sind bestimmte Platzeure an Investment Banking-Transaktionen und/oder Commercial Banking-Transaktionen mit der Emittentin beteiligt, oder könnten sich in Zukunft daran beteiligen, und könnten im gewöhnlichen Geschäftsverkehr Dienstleistungen für die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen erbringen.

Verwendung der Erlöse: Die Nettoerlöse aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen werden von der Emittentin zur Gewinnerzielung und für ihre allgemeinen Refinanzierungsbedürfnisse verwendet.

Geschätzter Nettobetrag der Erlöse: EUR 3.000.000,-

### Informationen über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Schuldverschreibungen

Rendite bei Endfälligkeit: 4,30% *per annum*, für den Fall, dass es keine vorzeitige Rückzahlung gibt.

Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen, welche die Grundlage für die Schaffung der Schuldverschreibungen bilden: Die Emission der Schuldverschreibungen erfolgt auf Basis eines Rahmenbeschlusses des Vorstands der Emittentin vom 05.12.2022.

### Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten

Zulassung zum Handel: Für die Schuldverschreibungen wurde ein Antrag auf Einbeziehung in den Handel an dem von der Wiener Börse als Multilaterales Handelssystem (*Multilateral Trading Facility – MTF*) geführten Vienna MTF gestellt.

Erwarteter Termin der Zulassung: Die Einbeziehung erfolgt voraussichtlich am Begebungstag.

Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel: EUR 1.060,-

### Weitere Angaben

Kreditrating der Schuldverschreibungen: Nicht anwendbar